

§ W1 Schöner Wohnen



Wohnungen, die bisher im Besitz der Gemeinden und Städte waren, werden aufgrund von Ineffizienz und Korruption in der Verwaltung privatisiert und an Immobilienkonzerne verkauft, deren Aktien am Finanzmarkt gehandelt werden.

§ W1 Schöner Wohnen



Wohnungen, die bisher im Besitz der Gemeinden und Städte waren, werden aufgrund von Ineffizienz und Korruption in der Verwaltung privatisiert und an Immobilienkonzerne verkauft, deren Aktien am Finanzmarkt gehandelt werden.

§ W1 Schöner Wohnen



Wohnungen, die bisher im Besitz der Gemeinden und Städte waren, werden aufgrund von Ineffizienz und Korruption in der Verwaltung privatisiert und an Immobilienkonzerne verkauft, deren Aktien am Finanzmarkt gehandelt werden.

§ W1 Schöner Wohnen



Wohnungen, die bisher im Besitz der Gemeinden und Städte waren, werden aufgrund von Ineffizienz und Korruption in der Verwaltung privatisiert und an Immobilienkonzerne verkauft, deren Aktien am Finanzmarkt gehandelt werden.

§ W1 Schöner Wohnen



Wohnungen, die bisher im Besitz der Gemeinden und Städte waren, werden aufgrund von Ineffizienz und Korruption in der Verwaltung privatisiert und an Immobilienkonzerne verkauft, deren Aktien am Finanzmarkt gehandelt werden.

§ W1 Schöner Wohnen



Wohnungen, die bisher im Besitz der Gemeinden und Städte waren, werden aufgrund von Ineffizienz und Korruption in der Verwaltung privatisiert und an Immobilienkonzerne verkauft, deren Aktien am Finanzmarkt gehandelt werden.

§ W2a Mietendeckelung



Der Spekulation mit Wohneigentum soll entgegenge-
wirkt werden. Leistbares Wohnen ist ein Grundbedürfnis.
Deswegen wird eine Obergrenze für Mieten eingeführt.
Leerstand von Wohnungen wird mit hohen Steuern
ausgeglichen.

§ W2a Mietendeckelung



Der Spekulation mit Wohneigentum soll entgegenge-
wirkt werden. Leistbares Wohnen ist ein Grundbedürfnis.
Deswegen wird eine Obergrenze für Mieten eingeführt.
Leerstand von Wohnungen wird mit hohen Steuern
ausgeglichen.

§ W2a Mietendeckelung



Der Spekulation mit Wohneigentum soll entgegenge-
wirkt werden. Leistbares Wohnen ist ein Grundbedürfnis.
Deswegen wird eine Obergrenze für Mieten eingeführt.
Leerstand von Wohnungen wird mit hohen Steuern
ausgeglichen.

§ W2a Mietendeckelung



Der Spekulation mit Wohneigentum soll entgegenge-
wirkt werden. Leistbares Wohnen ist ein Grundbedürfnis.
Deswegen wird eine Obergrenze für Mieten eingeführt.
Leerstand von Wohnungen wird mit hohen Steuern
ausgeglichen.

§ W2a Mietendeckelung



Der Spekulation mit Wohneigentum soll entgegenge-
wirkt werden. Leistbares Wohnen ist ein Grundbedürfnis.
Deswegen wird eine Obergrenze für Mieten eingeführt.
Leerstand von Wohnungen wird mit hohen Steuern
ausgeglichen.

§ W2a Mietendeckelung



Der Spekulation mit Wohneigentum soll entgegenge-
wirkt werden. Leistbares Wohnen ist ein Grundbedürfnis.
Deswegen wird eine Obergrenze für Mieten eingeführt.
Leerstand von Wohnungen wird mit hohen Steuern
ausgeglichen.

§ W2b Deregulierung des Wohnungsmarktes



Der übermäßig bürokratische Wohnungsmarkt wird dereguliert. Die Hausbetreuung der Gemeindewohnungen wird großen, kostensparend agierenden Konzernen übertragen und die Hausmeister*innen in Frühpension geschickt.

§ W2b Deregulierung des Wohnungsmarktes



Der übermäßig bürokratische Wohnungsmarkt wird dereguliert. Die Hausbetreuung der Gemeindewohnungen wird großen, kostensparend agierenden Konzernen übertragen und die Hausmeister*innen in Frühpension geschickt.

§ W2b Deregulierung des Wohnungsmarktes



Der übermäßig bürokratische Wohnungsmarkt wird dereguliert. Die Hausbetreuung der Gemeindewohnungen wird großen, kostensparend agierenden Konzernen übertragen und die Hausmeister*innen in Frühpension geschickt.

§ W2b Deregulierung des Wohnungsmarktes



Der übermäßig bürokratische Wohnungsmarkt wird dereguliert. Die Hausbetreuung der Gemeindewohnungen wird großen, kostensparend agierenden Konzernen übertragen und die Hausmeister*innen in Frühpension geschickt.

§ W2b Deregulierung des Wohnungsmarktes



Der übermäßig bürokratische Wohnungsmarkt wird dereguliert. Die Hausbetreuung der Gemeindewohnungen wird großen, kostensparend agierenden Konzernen übertragen und die Hausmeister*innen in Frühpension geschickt.

§ W2b Deregulierung des Wohnungsmarktes



Der übermäßig bürokratische Wohnungsmarkt wird dereguliert. Die Hausbetreuung der Gemeindewohnungen wird großen, kostensparend agierenden Konzernen übertragen und die Hausmeister*innen in Frühpension geschickt.

§ W3 Schöner Wohnen enteignen



Die Besitzer von Aktien der »Schöner Wohnen Holding« werden enteignet. Der Besitz der Wohnungen geht zurück an die Gemeinden und Städte, wodurch die Mieten stark sinken und wieder für alle leistbar werden.

§ W3 Schöner Wohnen enteignen



Die Besitzer von Aktien der »Schöner Wohnen Holding« werden enteignet. Der Besitz der Wohnungen geht zurück an die Gemeinden und Städte, wodurch die Mieten stark sinken und wieder für alle leistbar werden.

§ W3 Schöner Wohnen enteignen



Die Besitzer von Aktien der »Schöner Wohnen Holding« werden enteignet. Der Besitz der Wohnungen geht zurück an die Gemeinden und Städte, wodurch die Mieten stark sinken und wieder für alle leistbar werden.

§ W3 Schöner Wohnen enteignen



Die Besitzer von Aktien der »Schöner Wohnen Holding« werden enteignet. Der Besitz der Wohnungen geht zurück an die Gemeinden und Städte, wodurch die Mieten stark sinken und wieder für alle leistbar werden.

§ W3 Schöner Wohnen enteignen



Die Besitzer von Aktien der »Schöner Wohnen Holding« werden enteignet. Der Besitz der Wohnungen geht zurück an die Gemeinden und Städte, wodurch die Mieten stark sinken und wieder für alle leistbar werden.

§ W3 Schöner Wohnen enteignen



Die Besitzer von Aktien der »Schöner Wohnen Holding« werden enteignet. Der Besitz der Wohnungen geht zurück an die Gemeinden und Städte, wodurch die Mieten stark sinken und wieder für alle leistbar werden.

§ G1

Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen



Um die Steuerzahler*innen zu entlasten, wird der Gesundheitsbereich reformiert. Krankenhäuser sollen zukünftig in Form von Aktiengesellschaften wirtschaftlicher geführt werden.

§ G1

Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen



Um die Steuerzahler*innen zu entlasten, wird der Gesundheitsbereich reformiert. Krankenhäuser sollen zukünftig in Form von Aktiengesellschaften wirtschaftlicher geführt werden.

§ G1

Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen



Um die Steuerzahler*innen zu entlasten, wird der Gesundheitsbereich reformiert. Krankenhäuser sollen zukünftig in Form von Aktiengesellschaften wirtschaftlicher geführt werden.

§ G1

Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen



Um die Steuerzahler*innen zu entlasten, wird der Gesundheitsbereich reformiert. Krankenhäuser sollen zukünftig in Form von Aktiengesellschaften wirtschaftlicher geführt werden.

§ G1

Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen



Um die Steuerzahler*innen zu entlasten, wird der Gesundheitsbereich reformiert. Krankenhäuser sollen zukünftig in Form von Aktiengesellschaften wirtschaftlicher geführt werden.

§ G1

Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen



Um die Steuerzahler*innen zu entlasten, wird der Gesundheitsbereich reformiert. Krankenhäuser sollen zukünftig in Form von Aktiengesellschaften wirtschaftlicher geführt werden.

§ G2a

Abschaffung von Patenten für geförderte Medikamente



Medikamente, die mit öffentlichen Forschungsblings entwickelt werden, dürfen künftig nicht mehr privat patentiert werden. Sie sind öffentliche Güter. Alle Unternehmen dürfen diese Medikamente herstellen, ohne Lizenzgebühren zu zahlen.

§ G2a

Abschaffung von Patenten für geförderte Medikamente



Medikamente, die mit öffentlichen Forschungsblings entwickelt werden, dürfen künftig nicht mehr privat patentiert werden. Sie sind öffentliche Güter. Alle Unternehmen dürfen diese Medikamente herstellen, ohne Lizenzgebühren zu zahlen.

§ G2a

Abschaffung von Patenten für geförderte Medikamente



Medikamente, die mit öffentlichen Forschungsblings entwickelt werden, dürfen künftig nicht mehr privat patentiert werden. Sie sind öffentliche Güter. Alle Unternehmen dürfen diese Medikamente herstellen, ohne Lizenzgebühren zu zahlen.

§ G2a

Abschaffung von Patenten für geförderte Medikamente



Medikamente, die mit öffentlichen Forschungsblings entwickelt werden, dürfen künftig nicht mehr privat patentiert werden. Sie sind öffentliche Güter. Alle Unternehmen dürfen diese Medikamente herstellen, ohne Lizenzgebühren zu zahlen.

§ G2a

Abschaffung von Patenten für geförderte Medikamente



Medikamente, die mit öffentlichen Forschungsblings entwickelt werden, dürfen künftig nicht mehr privat patentiert werden. Sie sind öffentliche Güter. Alle Unternehmen dürfen diese Medikamente herstellen, ohne Lizenzgebühren zu zahlen.

§ G2a

Abschaffung von Patenten für geförderte Medikamente



Medikamente, die mit öffentlichen Forschungsblings entwickelt werden, dürfen künftig nicht mehr privat patentiert werden. Sie sind öffentliche Güter. Alle Unternehmen dürfen diese Medikamente herstellen, ohne Lizenzgebühren zu zahlen.

§ G2b

Ausbau des privaten Versicherungswesens



Aufgrund von Kostenexplosionen in der Herstellung pharmazeutischer Produkte ist die öffentliche Gesundheitskasse stark belastet. Um das System zu stabilisieren, wird das private Versicherungswesen ausgebaut.

§ G2b

Ausbau des privaten Versicherungswesens



Aufgrund von Kostenexplosionen in der Herstellung pharmazeutischer Produkte ist die öffentliche Gesundheitskasse stark belastet. Um das System zu stabilisieren, wird das private Versicherungswesen ausgebaut.

§ G2b

Ausbau des privaten Versicherungswesens



Aufgrund von Kostenexplosionen in der Herstellung pharmazeutischer Produkte ist die öffentliche Gesundheitskasse stark belastet. Um das System zu stabilisieren, wird das private Versicherungswesen ausgebaut.

§ G2b

Ausbau des privaten Versicherungswesens



Aufgrund von Kostenexplosionen in der Herstellung pharmazeutischer Produkte ist die öffentliche Gesundheitskasse stark belastet. Um das System zu stabilisieren, wird das private Versicherungswesen ausgebaut.

§ G2b

Ausbau des privaten Versicherungswesens



Aufgrund von Kostenexplosionen in der Herstellung pharmazeutischer Produkte ist die öffentliche Gesundheitskasse stark belastet. Um das System zu stabilisieren, wird das private Versicherungswesen ausgebaut.

§ G2b

Ausbau des privaten Versicherungswesens



Aufgrund von Kostenexplosionen in der Herstellung pharmazeutischer Produkte ist die öffentliche Gesundheitskasse stark belastet. Um das System zu stabilisieren, wird das private Versicherungswesen ausgebaut.

§ G3

Vergesellschaftung des Gesundheitssektors



Der Gesundheitssektor wird künftig öffentlich verwaltet und von Räten aus Mitarbeiter*innen und Patient*innen kontrolliert. Der Betreuungsschlüssel wird verbessert und Medikamente sowie Behandlungen sind für alle kostenfrei.

§ G3

Vergesellschaftung des Gesundheitssektors



Der Gesundheitssektor wird künftig öffentlich verwaltet und von Räten aus Mitarbeiter*innen und Patient*innen kontrolliert. Der Betreuungsschlüssel wird verbessert und Medikamente sowie Behandlungen sind für alle kostenfrei.

§ G3

Vergesellschaftung des Gesundheitssektors



Der Gesundheitssektor wird künftig öffentlich verwaltet und von Räten aus Mitarbeiter*innen und Patient*innen kontrolliert. Der Betreuungsschlüssel wird verbessert und Medikamente sowie Behandlungen sind für alle kostenfrei.

§ G3

Vergesellschaftung des Gesundheitssektors



Der Gesundheitssektor wird künftig öffentlich verwaltet und von Räten aus Mitarbeiter*innen und Patient*innen kontrolliert. Der Betreuungsschlüssel wird verbessert und Medikamente sowie Behandlungen sind für alle kostenfrei.

§ G3

Vergesellschaftung des Gesundheitssektors



Der Gesundheitssektor wird künftig öffentlich verwaltet und von Räten aus Mitarbeiter*innen und Patient*innen kontrolliert. Der Betreuungsschlüssel wird verbessert und Medikamente sowie Behandlungen sind für alle kostenfrei.

§ G3

Vergesellschaftung des Gesundheitssektors



Der Gesundheitssektor wird künftig öffentlich verwaltet und von Räten aus Mitarbeiter*innen und Patient*innen kontrolliert. Der Betreuungsschlüssel wird verbessert und Medikamente sowie Behandlungen sind für alle kostenfrei.

§ S1

Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich



Alle Menschen sollen mehr Zeit für die wichtigen Dinge im Leben haben! Erwerbsarbeit, Sorgearbeit und Freizeit sollen zukünftig gerecht verteilt sein und allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Dafür wird die gesetzliche Normarbeitszeit, bei gleichbleibendem Gehalt, auf 30 Stunden pro Woche gesenkt.

§ S1

Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich



Alle Menschen sollen mehr Zeit für die wichtigen Dinge im Leben haben! Erwerbsarbeit, Sorgearbeit und Freizeit sollen zukünftig gerecht verteilt sein und allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Dafür wird die gesetzliche Normarbeitszeit, bei gleichbleibendem Gehalt, auf 30 Stunden pro Woche gesenkt.

§ S1

Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich



Alle Menschen sollen mehr Zeit für die wichtigen Dinge im Leben haben! Erwerbsarbeit, Sorgearbeit und Freizeit sollen zukünftig gerecht verteilt sein und allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Dafür wird die gesetzliche Normarbeitszeit, bei gleichbleibendem Gehalt, auf 30 Stunden pro Woche gesenkt.

§ S1

Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich



Alle Menschen sollen mehr Zeit für die wichtigen Dinge im Leben haben! Erwerbsarbeit, Sorgearbeit und Freizeit sollen zukünftig gerecht verteilt sein und allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Dafür wird die gesetzliche Normarbeitszeit, bei gleichbleibendem Gehalt, auf 30 Stunden pro Woche gesenkt.

§ S1

Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich



Alle Menschen sollen mehr Zeit für die wichtigen Dinge im Leben haben! Erwerbsarbeit, Sorgearbeit und Freizeit sollen zukünftig gerecht verteilt sein und allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Dafür wird die gesetzliche Normarbeitszeit, bei gleichbleibendem Gehalt, auf 30 Stunden pro Woche gesenkt.

§ S1

Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich



Alle Menschen sollen mehr Zeit für die wichtigen Dinge im Leben haben! Erwerbsarbeit, Sorgearbeit und Freizeit sollen zukünftig gerecht verteilt sein und allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Dafür wird die gesetzliche Normarbeitszeit, bei gleichbleibendem Gehalt, auf 30 Stunden pro Woche gesenkt.

§ S2a Freizeitpass



Freier Zugang für alle: Sporthallen, Schwimmbäder, Theater, Konzerte, Kino und Museen sind ab sofort gratis. Dadurch steigt die Qualität des sozialen Lebens, und jede*r kann gleichermaßen teilhaben.

§ S2a Freizeitpass



Freier Zugang für alle: Sporthallen, Schwimmbäder, Theater, Konzerte, Kino und Museen sind ab sofort gratis. Dadurch steigt die Qualität des sozialen Lebens, und jede*r kann gleichermaßen teilhaben.

§ S2a Freizeitpass



Freier Zugang für alle: Sporthallen, Schwimmbäder, Theater, Konzerte, Kino und Museen sind ab sofort gratis. Dadurch steigt die Qualität des sozialen Lebens, und jede*r kann gleichermaßen teilhaben.

§ S2a Freizeitpass



Freier Zugang für alle: Sporthallen, Schwimmbäder, Theater, Konzerte, Kino und Museen sind ab sofort gratis. Dadurch steigt die Qualität des sozialen Lebens, und jede*r kann gleichermaßen teilhaben.

§ S2a Freizeitpass



Freier Zugang für alle: Sporthallen, Schwimmbäder, Theater, Konzerte, Kino und Museen sind ab sofort gratis. Dadurch steigt die Qualität des sozialen Lebens, und jede*r kann gleichermaßen teilhaben.

§ S2a Freizeitpass



Freier Zugang für alle: Sporthallen, Schwimmbäder, Theater, Konzerte, Kino und Museen sind ab sofort gratis. Dadurch steigt die Qualität des sozialen Lebens, und jede*r kann gleichermaßen teilhaben.

§ S2b

Beschäftigungsinitiative



Neue Jobs werden geschaffen, indem die arbeitsrechtlichen Regelungen, welche leistungsstarke Unternehmen behindern, abgeschafft werden. Flexible, kurzfristige Anstellung ohne Kündigungsschutz und Mindestlohn wird ermöglicht.

§ S2b

Beschäftigungsinitiative



Neue Jobs werden geschaffen, indem die arbeitsrechtlichen Regelungen, welche leistungsstarke Unternehmen behindern, abgeschafft werden. Flexible, kurzfristige Anstellung ohne Kündigungsschutz und Mindestlohn wird ermöglicht.

§ S2b

Beschäftigungsinitiative



Neue Jobs werden geschaffen, indem die arbeitsrechtlichen Regelungen, welche leistungsstarke Unternehmen behindern, abgeschafft werden. Flexible, kurzfristige Anstellung ohne Kündigungsschutz und Mindestlohn wird ermöglicht.

§ S2b

Beschäftigungsinitiative



Neue Jobs werden geschaffen, indem die arbeitsrechtlichen Regelungen, welche leistungsstarke Unternehmen behindern, abgeschafft werden. Flexible, kurzfristige Anstellung ohne Kündigungsschutz und Mindestlohn wird ermöglicht.

§ S2b

Beschäftigungsinitiative



Neue Jobs werden geschaffen, indem die arbeitsrechtlichen Regelungen, welche leistungsstarke Unternehmen behindern, abgeschafft werden. Flexible, kurzfristige Anstellung ohne Kündigungsschutz und Mindestlohn wird ermöglicht.

§ S2b

Beschäftigungsinitiative



Neue Jobs werden geschaffen, indem die arbeitsrechtlichen Regelungen, welche leistungsstarke Unternehmen behindern, abgeschafft werden. Flexible, kurzfristige Anstellung ohne Kündigungsschutz und Mindestlohn wird ermöglicht.

§ S3

Modernisierung des öffentlichen Raums



Öffentliche Flächen wie Parks, Straßen und Spielplätze sollen effizient und zeitgerecht genutzt werden. Die Erlöse aus der Privatisierung öffentlicher Flächen werden zur Förderung des lokalen Unternehmertums verwendet.

§ S3

Modernisierung des öffentlichen Raums



Öffentliche Flächen wie Parks, Straßen und Spielplätze sollen effizient und zeitgerecht genutzt werden. Die Erlöse aus der Privatisierung öffentlicher Flächen werden zur Förderung des lokalen Unternehmertums verwendet.

§ S3

Modernisierung des öffentlichen Raums



Öffentliche Flächen wie Parks, Straßen und Spielplätze sollen effizient und zeitgerecht genutzt werden. Die Erlöse aus der Privatisierung öffentlicher Flächen werden zur Förderung des lokalen Unternehmertums verwendet.

§ S3

Modernisierung des öffentlichen Raums



Öffentliche Flächen wie Parks, Straßen und Spielplätze sollen effizient und zeitgerecht genutzt werden. Die Erlöse aus der Privatisierung öffentlicher Flächen werden zur Förderung des lokalen Unternehmertums verwendet.

§ S3

Modernisierung des öffentlichen Raums



Öffentliche Flächen wie Parks, Straßen und Spielplätze sollen effizient und zeitgerecht genutzt werden. Die Erlöse aus der Privatisierung öffentlicher Flächen werden zur Förderung des lokalen Unternehmertums verwendet.

§ S3

Modernisierung des öffentlichen Raums



Öffentliche Flächen wie Parks, Straßen und Spielplätze sollen effizient und zeitgerecht genutzt werden. Die Erlöse aus der Privatisierung öffentlicher Flächen werden zur Förderung des lokalen Unternehmertums verwendet.